



Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 01.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 04.04.2022	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

1. Die UHGW richtet einen Gestaltungsbeirat nach den Vorschlägen des Bundes Deutscher Architekten ein. Er unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Fachverwaltung in Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Stadtbildes. Er begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf Stadtgestalt und Stadtstruktur, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für politische Institutionen und für die Verwaltung zu geben. Dies betrifft

- a) Bauvorhaben mit stadtbildprägendem, repräsentativem oder monumentalem Charakter der öffentlichen Hand beziehungsweise privater Bauherren,
- b) bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe,
- c) Bauvorhaben außerhalb der Innenstadt, um die Entwicklung eines gesamtstädtischen Gefüges zu erreichen.

2. Die UHGW erlässt für den Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung. Darin ist vorgesehen, dass öffentliche Anhörungen mit Anwohnern, dem Seniorenbeirat, dem **Kinder- und Jugendbeirat** und der AG Barrierefreie Stadt abgehalten werden.

3. Dem Gestaltungsbeirat werden unter anderem die wesentlichen Bauplanungen der Steinbeckervorstadt vorgelegt.

Sachdarstellung

Gestaltungsbeiräte existieren in zahlreichen deutschen Städten und werden vom Bund Deutscher Architekten empfohlen. Sie setzen sich aus Architekten, Städtebauern und Landschaftsplanern zusammen, die in der fraglichen Stadt nicht ansässig und nicht tätig sind bzw. nach ihrer Beratungstätigkeit eine Sperrfrist erhalten. Sie werden auf Zeit berufen und ihre Tätigkeit wird nach den Richtlinien für Preisrichterhonorare vergütet.

Die Auseinandersetzungen um das Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 haben gezeigt, dass eine Vermittlung zwischen Bauherren und Stadtöffentlichkeit erstrebenswert ist. Auch, wenn der Denkmalwert der abgerissenen „Flora“ von der zuständigen Behörde verneint wurde, behält jedes Bauwerk an ihrer Stelle

einen maßgeblichen Einfluss auf das Stadtbild, da es sich um einen der historischen Stadteingänge handelt. In solchen Fällen kann ein Gestaltungsbeirat die Qualität des Stadtensembles schützen und für eine Befriedung der öffentlichen Debatte sorgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	05	5.1.1.01.00.0/ 56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Bürgerbefragungen/Worksh ops Stadtplanung	20.550

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	23.000	0	2.450

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2023	5.1.1.01.00.0/ 56290000	15.000	Beiratssitzungen	20.550

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine